

Entsprechenserklärung
der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW)
für das Geschäftsjahr 2020

Stand: 31. März 2021

INHALT

1	Einleitung	18
2	Gemeinsame Entschensklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung.....	18
3	Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK.....	18
4	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen	19
5	Vergütung 2020.....	19
5.1	Vergütung des Verwaltungsrats.....	19
5.2	Vergütung Geschäftsführung	19
6	Umsetzungen der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG)	20
6.1	Umsetzung der Gleichstellung im Verwaltungsrat	20
6.2	Umsetzung der Gleichstellung im Unternehmen	20

1 Einleitung

Seit der Neufassung des Gesetzes über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung vom 30. Juli 2019 (ThürFWG) findet der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) auf die Thüringer Fernwasserversorgung Anwendung.

Die Regelungen des PCGK in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2017 (ThürStAnz Nr. 38/2017 S. 1279) sind anzuwenden, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

Für das Geschäftsjahr 2020 ist daher durch den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Thüringer Fernwasserversorgung eine gemeinsame Entsprechenserklärung abzugeben.

2 Gemeinsame Entsprechenserklärung von Verwaltungsrat und Geschäftsführung

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Thüringer Fernwasserversorgung erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaat Thüringens – mit Ausnahme der in Abschnitt 3 genannten Abweichungen – im Geschäftsjahr 2020 entsprochen wurde.

3 Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex

Gemäß Teil A Rdn. 20 und 21 des PCGK soll das strategische Unternehmenskonzept Grundlage der jährlichen Unternehmensplanung sein. Im Rahmen des strategischen Unternehmenskonzeptes sollen die Eigentümerziele konkretisiert sowie vorrangige Handlungsfelder, Projekte und Maßnahmen abgeleitet und festgelegt werden.

Die Unternehmensplanung der TFW basierte stets auf entsprechenden Unternehmensstrategien. Die Unternehmensstrategie wurde auf der Grundlage der Novellierung des ThürFWG überarbeitet. Die mittelfristige Unternehmensplanung wurde für den Zeitraum 2020 bis 2024 in der 77. Verwaltungsratssitzung am 5. Dezember 2019 beschlossen.

Die Aufgaben der Thüringer Fernwasserversorgung ergeben sich insbesondere aus dem Gesetz über die Anstalt Thüringer Fernwasserversorgung (ThürFWG) vom 30. Juli 2019 sowie dem Thüringer Wassergesetz vom 28. Mai 2019. Darüber hinaus erfolgte keine Festlegung von Eigentümerzielen.

4 Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrates üben keine Organfunktion und Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen die folgenden Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen wahr:

Karin Kudzielka	Thüringer Verwaltungsschule – Körperschaft des öffentlichen Rechts	Verwaltungsrat
Olaf Möller	Thüringer Landgesellschaft mbH	Aufsichtsrat
	ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts	Verwaltungsrat
	Internationale Bauausstellung Thürin- gen GmbH	Aufsichtsrat
	Waldkliniken Eisenberg GmbH	Aufsichtsrat
Dr. Thomas Pritzkow	Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen	Verbandsrat, Verbandsaus- schussmitglied
Andreas Stausberg	Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen	„gekorener“ Verbandsrat des ZWA Saalfeld-Rudolstadt
	KOWUG GmbH	Aufsichtsrat
	Bildungsverein Weimar (BVE)	Vorstand
Mario Suckert	Stiftung Naturschutz	Verwaltungsrat

5 Vergütung 2020

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 10 Absatz 5 der Satzung der TFW und Beschluss der Anstalts- und Gewährträgerversammlung der TFW vom 10. April 2003 für ihre Tätigkeit ein einheitliches Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 EUR/Person pro Sitzung.

5.2 Vergütung Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2020 erhielt der Alleingeschäftsführer eine Gesamtvergütung in Höhe von 156.502,39 EUR. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gehalt: 150.000,00 EUR
Sachbezug PKW: 6.502,39 EUR

6 Umsetzungen der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes (ThürGleichG)

6.1 Umsetzung der Gleichstellung im Verwaltungsrat

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 13 Absatz 1 des ThürFWG elf Mitglieder des Verwaltungsrats bestellt, darunter zwei Frauen (18,2 %).

6.2 Umsetzung der Gleichstellung im Unternehmen

Die Thüringer Fernwasserversorgung beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 229 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 54 Frauen (23,6 %).

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt 21,4 %.

Die Belegschaft der Thüringer Fernwasserversorgung hat im Mai 2017 eine Gleichstellungsbeauftragte für vier Jahre gewählt.

Bei der Thüringer Fernwasserversorgung ist das Personalentwicklungskonzept Grundlage der Mittelfristplanung. Das Konzept wird auch im Jahr 2021 kontinuierlich fortgeschrieben. Die Ziele des Personalentwicklungskonzeptes bestehen darin, bei den personalpolitischen Maßnahmen im Unternehmen – insbesondere Vergütung, Aus- und Fortbildung, Arbeitszeitmodelle etc. – eine gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter zu ermöglichen. Im Jahr 2020 wurde mit der Erarbeitung eines Gleichstellungsplans begonnen. Dieser soll im Jahr 2021 veröffentlicht werden.

Erfurt, den 31. März 2021

Olaf Möller
Verwaltungsratsvorsitzender

Thomas Stepputat
Geschäftsführer